

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 21.02.2017

RUNDSCHREIBEN 024/2017

Codex	Leitlinie	
Betrifft: Leitlinie für gezüchtete Insekten als Lebensmittel - Neufassung		Frist:
Kurzinfo:		

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gibt aufgrund des Beschlusses der Codex-Kommission die Leitlinie für gezüchtete Insekten als Lebensmittel bekannt.

Diese Leitlinie soll eine Orientierungshilfe in Bezug auf das Inverkehrbringen, die Lebensmittelsicherheit und die Überwachung von gezüchteten Insekten als Lebensmittel darstellen. Sie gilt für alle LebensmittelunternehmerInnen, die ganze Insekten aus Zucht als Lebensmittel auf den österreichischen Markt bringen. Insekten aus Wildfang werden nicht als Lebensmittel in Verkehr gebracht.

Der diesbezügliche Text ist aus der Beilage zu entnehmen.
 Die Leitlinie tritt sofort in Kraft.

Gültig ab/Status:	Beilagen: LL gezüchtete Insekten - Neufassung
--------------------------	--

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin